

Code of Conduct

Die Contrans Logistik GmbH, die Conpack GmbH, die Pieper Schwerlast GmbH und die Contrans Antwerp Logistics BVBA (**auch nachfolgend als CAS-Gruppe betitelt**) mitsamt ihren verbundenen Unternehmen versteht Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil ihrer Geschäftsprozesse. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Partnern, Beschäftigten und den Organisationen, mit denen wir zusammenarbeiten, bewusst. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihrem Handeln dieselben ethischen Grundsätze zugrunde legen wie wir es tun.

Gesetze und ethische Grundsätze

Die Geschäftspartner halten sämtliche für ihre Unternehmen geltenden Gesetze ein und unterstützen die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO sowie die Erklärung der International Labor Organization über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit („Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“) in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten. Dies gilt insbesondere für:

Kinderarbeit

Die CAS-Gruppe erwartet, dass Geschäftspartner des Unternehmens jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen.

Zwangsarbeit

Die CAS-Gruppe erwartet, dass Geschäftspartner keine Zwangsarbeit in ihren Unternehmen zulassen.

Vergütung und Arbeitszeiten

Die Geschäftspartner halten die jeweiligen nationalen Gesetze und Regelungen über Arbeitszeiten, Löhne und Gehälter und Arbeitgeberleistungen ein.

Diskriminierung

Die Geschäftspartner unterlassen jegliche Diskriminierung aufgrund von Rasse, Religion, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder Geschlecht.

Arbeitsschutz

Wie erwarten, dass unsere Geschäftspartner eine Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf hohem Niveau anstreben. Die Geschäftspartner halten die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen ein und sorgen für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Planung der betrieblichen Kontinuität

Die Geschäftspartner sind auf Betriebsstörungen jeder Art vorbereitet (z.B. Naturkatastrophen, Terrorismus, Computerviren, Erkrankungen, Pandemien, Infektionskrankheiten), insbesondere verfügen sie insoweit über Katastrophenpläne, um sowohl ihre Mitarbeiter als auch die Umwelt vor den Auswirkungen etwaiger Katastrophen, die im Umfeld ihrer Betriebe entstehen, so weit wie möglich zu schützen.

Unzulässige Zahlungen/Bestechung

Die Geschäftspartner beachten die internationalen Antikorruptionsstandards, wie sie im „Global Compact“ der Vereinten Nationen und in lokalen Antikorruptions- und Bestechungsgesetzen festgelegt sind. Insbesondere bieten die Geschäftspartner den Beschäftigten der CAS-Gruppe keine Dienstleistungen, Geschenke oder Vorteile an, die das persönliche Verhalten der Beschäftigten hinsichtlich der Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen.

Umweltschutz

Die Geschäftspartner halten alle geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards ein und betreiben ein effizientes System zur Identifizierung und Beseitigung potenzieller Umweltgefahren. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner bestrebt sind, die Klimaschutzziele der CAS-Gruppe (z.B. auch durch Bereitstellung entsprechender Daten zum Klimaschutz) durch die zur Verfügung gestellten Dienstleistungen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang erwarten wir von unseren Geschäftspartnern auch, dass sie dem Klimaschutz in ihrer eigenen betrieblichen Tätigkeit angemessen Rechnung tragen, z.B. indem sie sich Klimaschutzziele setzen und diese entsprechend umsetzen.

Dialog mit den Geschäftspartnern

Die Geschäftspartner vermitteln die im Code of Conduct genannten Grundsätze an ihre Subunternehmer und sonstigen Geschäftspartner. Die Geschäftspartner regen diese Parteien dazu an, ihrem Handeln dieselben Standards zugrunde zu legen.

Einhaltung des Code of Conduct für Geschäftspartner

Die CAS-Gruppe behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen des Code of Conduct nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen. Die CAS-Gruppe ermutigt ihre Geschäftspartner, eigene verbindliche Leitlinien für ethisches Verhalten einzuführen. Die Geschäftspartner bestärken ihre Lieferanten darin, die dieser Vereinbarung zugrunde liegenden ethischen Standards, Menschenrechte, Arbeitsschutz- und Umweltstandards im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten. Die Geschäftspartner sind für ihre eigene Lieferkette verantwortlich. Jeder Verstoß gegen die im Code of Conduct genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Partners betrachtet.